

BESCHLUSSVORSCHLÄGE
des Vorstandes und des Aufsichtsrates

für die am 25. August 2021 stattfindende

22. ordentliche Hauptversammlung

der Binder+Co AG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020

Zu diesem Punkt werden keine Beschlüsse gefasst.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird beschlossen, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 161.299,72 (Euro einhunderteinundsechzigtausend zweihundertneunundneuzig Komma zweiundsiebzig) auf neue Rechnung vorzutragen.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird allen Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine Vergütung in der Höhe von EUR 9.000,--, ihrem Stellvertreter eine Vergütung in der Höhe von EUR 7.500,-- und den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung in der Höhe von je EUR 6.000,-- zugesprochen.“

6. Neuwahl des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Binder+Co AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Frau Mag. Kerstin Gelbmann und die Herren Mag. Alexander Liaunig, Mag. Hubertus Nikolaus Schaschl, MSc, Dr. Veit Sorger und Dr. Kurt Berger werden bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Binder + Co AG gewählt.“

Begründung:

Mit Beendigung der 22. ordentlichen Hauptversammlung am 25. August 2021 endet die Funktionsperiode sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder, sohin von Frau Mag. Kerstin Gelbmann, Vorsitzende und den Herren Mag. Alexander Liaunig, Stellvertreter der Vorsitzenden, Mag. Hubertus Nikolaus Schaschl, MSc, Dr. Veit Sorger und Dr. Kurt Berger.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 10 Abs. (1) der Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Hinzukommen die Mitglieder des Aufsichtsrates, die gemäß § 110 ArbVG vom Betriebsrat zu entsenden sind. Der Betriebsrat hat derzeit zwei Mitglieder gemäß § 110 ArbVG in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. In der kommenden Hauptversammlung sind daher fünf Mitglieder zu wählen, um die Zahl der aktuell von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt zur Beschlussfassung vor, Frau Mag. Kerstin Gelbmann und die Herren Mag. Alexander Liaunig, Mag. Hubertus Nikolaus Schaschl, MSc, Dr. Veit Sorger und Dr. Kurt Berger wieder in den Aufsichtsrat der Binder + Co AG zu wählen, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.binder-co.at zugänglich ist.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung die in § 87 Abs. 2a AktG festgelegten Kriterien zu berücksichtigen, insbesondere die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates,

Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die berufliche Zuverlässigkeit der Mitglieder.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird diesen Vorgaben Rechnung getragen.

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzern-Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

„Als Abschlussprüfer und Konzern-Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, bestellt.“